



Drucksache 053/2022

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.21
Datum: 11.05.2022

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	30.05.2022	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	27.06.2022	Beschlussfassung

Neudefinition der Ganztagesbetreuung
Neuregelung der Schließtage ab 2023
Neuberechnung der Personalbedarfe der Kindertageseinrichtungen ab 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Reduzierung der Ganztagesbetreuung freitagnachmittags von 17.00 auf 15.00 Uhr und damit von maximal 50 auf 48 wöchentliche Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 01.09.2022 beschlossen.
2. Die Neuregelung der Schließtage ab 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Änderung der Berechnungsart für die Stellenbedarfe der Kindertageseinrichtungen gem. der Sachdarstellung wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Reduzierung der Ganztagesbetreuung

Die Stadt Renningen musste im Januar und Februar 2022 in ausnahmslos allen Ganztageseinrichtungen die wöchentliche Betreuungszeit reduzieren als Ergebnis von kurzfristig entstandenen Vakanzen im Umfang von mehreren Vollzeitstellen. Diese Vakanzen sind in erster Linie auf Kündigungen infolge von Wohnortwechseln und krankheitsbedingte oder schwangerschaftsbedingte Ausfälle zurückzuführen, allerdings auch – wenn auch untergeordnet – auf Kündigungen von pädagogischen Fachkräften aus sonstigen Gründen.

Die Vakanzen führten in den Kindertageseinrichtungen dazu, dass die eingesetzten Kräfte häufig Mehrarbeitsstunden leisten und zusätzliche Bezugskinder übernehmen mussten, weshalb die Belastung für die einzelnen pädagogischen Fachkräfte zugenommen hat. In Folge dessen stiegen die Ausfallzeiten. Parallel hat sich ein Großteil der pädagogischen Fachkräfte mit dem Coronavirus infiziert, wodurch Ausfallzeiten von zwei bis sechs Wochen entstanden sind. Einige pädagogische Fachkräfte befinden sich derzeit noch in der schrittweisen Wiedereingliederung nach einer Infektion, in anderen Fällen wurde in Ermangelung von Immunitäten und vor dem Hintergrund von Vorerkrankungen die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung aufgegeben.

Die Erfahrungen aus den Monaten Januar bis einschließlich Mai 2022 zeigen, dass eine nahtlose Nachbesetzung freier Stellen durch externe Rekrutierung im Vergleich zu den Jahren 2017-2021 nicht mehr möglich ist. Dies spiegelt sich auch in den Erfahrungen anderer kreisangehöriger Kommunen wieder. Zum Stichtag 11.05.2022 waren z.B. in Böblingen 48 von 248 Vollzeitstellen unbesetzt (siehe Presseberichte).

Erschwerend kommt hinzu, dass auf dem Arbeitsmarkt keine Erzieher*innen für das Anerkennungsjahr zur Verfügung stehen, die allerdings in die Berechnung der Stellenpläne der GT-Einrichtungen integriert wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, planmäßig den wöchentlichen Betreuungsumfang auf maximal 48 Stunden zu reduzieren.

Die Reduzierung der Betreuungsstunden in der Ganztagesbetreuung hätte verschiedene Vorteile:

a. Niedrigerer Personalbedarf:

Durch die Reduzierung von zwei Wochenstunden lassen sich planmäßig in jeder GT-Gruppe mindestens vier Arbeitsstunden einsparen. Dies senkt den Personalbedarf in allen Ganztageshäusern. Es werden hierfür keine pädagogischen Fachkräfte umgesetzt oder entlassen, sondern es fallen freie Stellenanteile weg oder es wird die natürliche Fluktuation genutzt, um perspektivisch die neuen Zielwerte zu erreichen. Auch mit einem reduzierten Stellenplan besteht nach wie vor die Möglichkeit, zur Personalgewinnung eine temporäre Überziehung vorzunehmen. Diese Flexibilität stellt einen wichtigen Baustein im Personalmanagement der Kindertageseinrichtungen dar.

b. Personalgewinnung:

Die Reduzierung der Ganztagesbetreuung freitagnachmittags auf 15.00 Uhr wird von den pädagogischen Fachkräften als sehr attraktiv wahrgenommen. Einige Leiter*innen schätzen diese Maßnahme als geeignet, um damit proaktiv für die Stadt Renningen – insbesondere auch für GT-Einrichtungen – zu werben.

c. Elternsicht:

Auch wenn es Eltern und Personensorgeberechtigte gibt, die sowohl auf eine wöchentliche Betreuungszeit von 50 Wochenstunden als auch auf die Betreuung am Freitagnachmittag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr angewiesen sind, zeigen die Erfahrungen in der Praxis, dass unabhängig davon, wie viele Kinder angemeldet sind, nach 15 Uhr häufig nicht mehr als 10

Kinder betreut werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Reduzierung der Ganztagesbetreuung freitagnachmittags von 17.00 auf 15.00 Uhr und damit von maximal 50 auf 48 wöchentliche Betreuungsstunden zu beschließen.

2. Neuregelung der Schließtage 2023

Die Einrichtungen haben es im zurückliegenden Jahr als sehr belastend empfunden, wenn zu viele Urlaube während der Öffnungszeit genommen werden müssen und dadurch permanent unterbesetzt gearbeitet wird. Der Wunsch wurde von den Teams über die Einrichtungsleitungen kommuniziert, die Schließtageregelungen für das Jahr 2023 zu überdenken.

Die pädagogische Gesamtleitung wurde beauftragt, gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, welcher

- a) die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und
- b) weiterhin die Synchronisierung der Schließtage zwischen den Einrichtungen beinhaltet.

Von Seiten der Einrichtungsleitungen wurden die Anforderungen wie folgt definiert:

- c) Erhöhung der Stabilität der Einrichtungen
- d) Erhalt von einer gewissen Flexibilität durch freie Urlaubstage
- e) Verlängerung der Sommerpause

Im Vorfeld der Beratung mit den Einrichtungsleitungen haben die Abteilungsleitung und pädagogische Gesamtleitung die rechtlichen Möglichkeiten in drei verschiedene Modelle gegossen und die erforderlichen Rücksprachen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) gehalten.

Im Gespräch mit den Einrichtungsleitungen hat sich die überwiegende Mehrheit einheitlich für Modell 3 ausgesprochen. Eine Einrichtung hat sich gegen dieses Modell ausgesprochen und eine enthalten. Zur Wahrung der Einheitlichkeit und damit zur Förderung von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unserer Mitarbeiter*innen hat man sich auf ein Modell für alle Einrichtungen verständigt, welches nachfolgend dargestellt ist:

Schließtage für 2023 ff.

Arbeitsfreie Schließtage:

- Pfingsten = 4Tage
- 3 Wochen im Sommer = 15 Tage
- Weihnachten = 2 bis 4Tage (je nach Lage der Feiertage)

Gesamt = 21 bis 23 Schließ-/Urlaubstage

Zusätzliche Schließtage für Eltern, aber keine arbeitsfreien Tage:

- 2 pädagogische Tage
- 1 Putz- und Plantag
- 1 weiterer Schließtag, z.B. Betriebsausflug, Fortbildung, ...

→ 4 weitere Schließtage für Eltern

Für Eltern würde dies eine Erhöhung der Schließtage von 24 im Jahr 2022 auf insgesamt 25 bis 27 Schließtage je Jahr führen in Abhängigkeit der Lage der Feiertage an Weihnachten.

Für die Teams werden 21 bis 23 Urlaubstage festgelegt. Die Mitarbeitenden hätten je nach Lage der Feiertage an Weihnachten jedes Jahr 7 bis 9 Urlaubstage frei verfügbar.

Der Gesamtelternbeirat hat in der Sitzung vom 13.05.2022 die Stabilisierung der Kindertageseinrichtungen über die Neuregelung der Schließtage befürwortet.

3. Neufassung der Stellenpläne für die Kindertageseinrichtungen ab 2023

Die bisherige Stellenplanberechnung fußt auf einem komplizierten Berechnungsverfahren, welches Auszubildende hälftig berücksichtigt. Dies hat in der Vergangenheit allerdings zu mehr Problemen geführt, als dass es zur Lösung beigetragen hat.

In allen Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung ist eine Stelle für Erziehende im Anerkennungsjahr vorgesehen, welche allerdings de facto meistens nicht besetzt werden kann. Gleichzeitig ergeben sich bei den Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) relativ regelmäßig Veränderungen im Einsatzgebiet, welches theoretisch jedes Mal eine Stellenplananpassung zur Folge haben müsste.

Der Gedanke, die Auszubildenden hälftig in der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels zu berücksichtigen, war zum Zeitpunkt der Einführung sinnig, hat aber letztlich nicht die Dynamik des Kita-Alltags berücksichtigt. Daher empfehlen wir, zu einer einfachen, transparenten und von den Auszubildenden entkoppelten Berechnungsmethode des Stellenplans überzugehen.

Auch die in dieser Drucksache aufgeführten Punkte 1 und 2 (Anpassung der Ganztagesbetreuung auf 48 h und Neuregelung der Schließtage) haben Auswirkungen auf den Stellenplan. Je weniger festverplante Schließtage eine Einrichtung hat, desto mehr Personal wird benötigt. Durch die Erhöhung der festen Schließtage von 20 auf durchschnittlich 22, erhöht sich nicht nur die Stabilität der Einrichtungen, sondern es reduziert sich auch (leicht) der Personalbedarf in den jeweiligen Häusern. Beide Maßnahmen wirken sich demzufolge reduzierend auf den Personalbedarf aus.

Die Verwaltung empfiehlt zur Berechnung des Stellenplans auf ein Arbeitswerkzeug zurückzugreifen, welches jeder Erzieher*in bestens geläufig ist und welches gesetzlich festgeschrieben ist: Die Berechnungstabelle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS). Auch wenn die Tabelle nach wie vor einen deutlich zu niedrigen Personalbedarf ansetzt, durch die Ansetzung der Verfügungszeit je Gruppe und nicht je Erzieher*in, liefert sie dennoch einen standardisierten und vergleichbaren Ausgangswert, der mit dem Renningen-spezifischen Zuschlag ergänzt werden soll.

Auf die Berechnungstabelle des KVJS werden demnach folgende Zuschläge gemacht:

Stellenplan 2023	Einrichtungsart
KVJS-Berechnungstabelle + 8 % Personalmehrbedarf	Kindergarten mit Regel und VÖ-Öffnungszeiten
KVJS-Berechnungstabelle + 10 % Personalmehrbedarf	Kindertageseinrichtung (Kindergarten + Krippe) und Ganztageskindergärten
KVJS-Berechnungstabelle +12 % Personalmehrbedarf	Kinderkrippen

Die neue Berechnungsmethode schafft Transparenz und die Möglichkeit, aktiv mit dem „Renninger Standard in der Kinderbetreuung“ zu werben. Des Weiteren wird Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen geschaffen, losgelöst von der Anzahl der Auszubildenden.

Zur Neuberechnung der Stellenpläne wurden die GT-Öffnungszeiten von 48 Stunden, sowie die Veränderungen bei den Schließtagen berücksichtigt. Alle Angaben sind in Prozent:

Einrichtung	Gruppen	Stellenplan 2021/2022	KVJS-Berechnungstabelle	Aufschlag	Stellenplan	Veränderung
Kindergarten Blumenstraße	1	247,88	228	18,24	246,24	-1,64
Kindergarten Hummelbaum A	2	644,16	589	58,90	647,9	3,74
Kindergarten Hummelbaum B	2	418,77	391	31,28	422,28	3,51
Kindergarten Jahnstraße	2	490,11	447	35,76	482,76	-7,35
Kindergarten Geranienweg	5	1436,56	1301	130,10	1431,1	-5,46
Kinderkrippe Schnallenäcker	6	1826,67	1590	190,80	1780,8	-45,87
Kinderkrippe Rankbachstraße	5	1441,10	1270	152,40	1422,4	-18,70
Kindergarten Schnallenäcker	4	1181,89	1097	109,70	1206,7	24,81
SpOrt-Kita Rankbachstraße	3	1084,84	945	94,50	1039,5	-45,34
Voräckerstraße	4	1133,03	1054	105,40	1159,4	26,37
Wiesenstraße	4	1087,97	1012	101,20	1113,2	25,23
Merklinger Str. II	3		945	94,50	1039,5	
		10992,98	10869	1122,78	11991,78	-40,70

Kirchliche Träger:

Kirchliche Einrichtungen	Gruppen	Stellenplan 2021/2022	KVJS-Berechnungs-tabelle	Aufschlag	Stellenplan	Veränderung
Ev. Merklinger Str.	3	813,00	780	78	858,00	45,00
Ev. Blumenstraße	2	418,77	391	31,28	422,28	3,51
Ev. Kronenstraße	2	490,11	447	35,76	482,76	-7,35
		1721,88	1618	145,04	1763,04	41,16

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Stellenpläne über alle Kindertageseinrichtungen von 0,407 Stellenanteilen. Dem stehen Stellenplanerhöhungen von 0,4116 Stellen gegenüber, was darauf zurückzuführen ist, dass der Evang. Kindergarten Merklinger Straße bislang mit weniger Personal gearbeitet hat, als ihm zustehen würde. In der Neuberechnung der städtischen Stellenpläne sind 0,2523 Stellenanteile enthalten, die auf die Einführung der Ganztagesbetreuung in der Wiesenstraße zurückzuführen sind. Bereits im Stellenplan 2022 enthalten sind 2,1 Stellen, die ursprünglich für die VÖ-Kinderkrippe vorgesehen waren und im Zuge der Entscheidung für GT aktiviert werden. Ohne Ganztagesbetreuung (und dafür mit der 2. Gruppe in der Kinderkrippe) in der Wiesenstraße würde die Reduzierung der Stellen um diese Stellenanteile höher ausfallen

Selbstredend wird in keiner Kindertageseinrichtung eine Stelle „aktiv“ abgebaut, sondern lediglich über die natürliche Fluktuation eine Annäherung an die neuen Stellenpläne angestrebt. In manchen Häusern fallen schlichtweg unbesetzte Stellenanteile weg. Nach wie vor gilt für 2023 und 2024 Personalkapazitäten aufzubauen, um die nächsten Erweiterungsschritte in der Merklinger Straße II und im Schnallenäcker III aus einer Position der Stärke heraus angehen zu können. Deshalb werden von der Kindergartenverwaltung – wo möglich – auch pädagogische Fachkräfte über den Stellenplan hinaus eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Berechnungsart für die Stellenbedarfe der Kindertageseinrichtungen gem. obiger Tabelle neu zu definieren und Auszubildenden künftig nicht mehr in der Berechnung zu berücksichtigen.

gez. Daniel Dreßen
 Fachbereich I, Abteilungsleiter Kinder und Familie

Finanzielle Auswirkungen: